



HESSISCHER LANDTAG

24/07/26 Ba

Kleine Anfrage Maximilian Müger (fraktionslos)

PsychKHG-Reform: Aktueller Stand des Meldewesens und Zeitplan der angekündigten Zwischenbilanz

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach Presseberichten vom 21. Juli 2026 bestätigte das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege zum Stichtag 30. April 2026 insgesamt 91 Meldungen nach § 28 Abs. 4 PsychKHG sowie 34 Fallkonferenzen nach § 28 Abs. 5 PsychKHG. In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/4300 vom 2. Juli 2026 wird auf eine entsprechende, mit demselben Stichtag durchgeführte Abfrage verwiesen (vergleiche Drucksache 21/4145) und für circa Ende 2026 eine erste Zwischenbilanz angekündigt, ohne Methodik oder genauen Zeitpunkt zu benennen. Nach Kenntnis des Fragestellers liegen weder aktuellere Zahlen als zum Stichtag 30. April 2026 noch Angaben zum Verhältnis zwischen Meldungen und Fallkonferenzen sowie zum damit verbundenen Verwaltungsaufwand öffentlich vor. Angesichts der fortschreitenden Umsetzung ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche zusätzliche Zahl an Meldungen nach § 28 Abs. 4 PsychKHG wurde zwischen dem durch das Ministerium bestätigten Stichtag 30. April 2026 und dem Zeitpunkt der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage registriert?
2. Welche zusätzliche Zahl an Fallkonferenzen nach § 28 Abs. 5 PsychKHG hat im selben Zeitraum stattgefunden?
3. In wie vielen der bislang durchgeführten Fallkonferenzen wurde nach § 28 Abs. 5 PsychKHG von einer zusätzlichen Entlassungsmeldung abgesehen?
4. In wie vielen Fällen führte eine Meldung nach § 28 Abs. 4 PsychKHG zu polizeilichen Folgemaßnahmen wie einer Gefährderansprache?
5. Welche konkrete Zahl an zusätzlichen Personalstellen wurde bei den Sozialpsychiatrischen Diensten seit Inkrafttreten der Neuregelung bewilligt?
6. Welche konkreten zusätzlichen Kosten sind den Kreisen und kreisfreien Städten durch die neuen Meldepflichten seit Inkrafttreten des Gesetzes entstanden?

7. In welcher Form soll die in der Antwort auf Drucksache 21/4300 angekündigte Zwischenbilanz zum Jahresende 2026 veröffentlicht werden?
8. Ist vorgesehen, die Zwischenbilanz dem Hessischen Landtag als Drucksache oder im zuständigen Fachausschuss vorzulegen?
9. Welche konkrete Zahl an Meldungen nach § 28 Abs. 4 PsychKHG wurde nach ihrer Übermittlung von der empfangenden Behörde als nicht mehr fremdgefährdungsrelevant eingestuft?
10. Auf welches konkrete Datum beziffert die Landesregierung die in der Antwort auf Drucksache 21/4300 in Aussicht gestellte Zwischenbilanz zum Jahresende 2026?

Wiesbaden, den 22.07.2026



(Maximilian Müger)